



# **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg**

## **zur Umweltrevision einer**

Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen und Kunststoffen (Galvanik)

**vom 03.11.2023**

Betreiber: Keuco GmbH & Co. KG  
Oesestr. 36  
58675 Hemer

Die Firma Keuco GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen und Kunststoffen durch elektrolytische und chemische Verfahren mit einem Volumen der Wirkbäder von mehr als 30 m<sup>3</sup> (die Anlage ist genehmigungsbedürftig nach § 4 BImSchG in Verbindung mit Nr. 3.10.1 des Anhangs 1 der 4 BImSchV bzw. eine Tätigkeit nach Nr. 2.6 des Anhangs 1 der IE-Richtlinie).

Datum der Überwachung:	04.09.2023
Vor-Ort-Aufwand:	9,0 Personenstunden
Aufwand der Vor- & Nachbereitung:	9,0 Personenstunden
Gesamtaufwand:	18,0 Personenstunden
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Beteiligte Behörden:	Fachdezernat 52 - AwSV der Bezirksregierung Arnsberg

Bei der Überwachung wurde schwerpunktmäßig der genehmigungskonforme Anlagenbetrieb überprüft. Ein weiterer Themenschwerpunkt der Umweltrevision war der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV). Außerdem wurde überprüft, ob die Anlage den Anforderungen der TA-Luft 2021 entspricht.

Grundlage der Überprüfung: § 52 BImSchG i. V. m. dem Mantelbogen und der Checkliste AwSV sowie dem Modul „Altanlagen-sanierung“.

Ergebnis der Überprüfung: Geringfügiger Mangel im Bereich AwSV:  
Teilweise starke Inkrustationen und Beaufschla-  
gungen in den Auffangwannen im Chemikalienla-  
ger.

Der Mangel wurde umgehend behoben.

Veranlasste Maßnahmen: Im Rahmen der Vor-Ort-Besichtigung wurde die  
Betreiberin zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augen-  
scheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein  
Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Män-  
gel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu  
Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist inner-  
halb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die  
Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu  
akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung die-  
ser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stille-  
gung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu über-  
prüfen und zu dokumentieren.